

JAHRESBERICHT 2003
AUSBLICK 2004

ARF/FDS

ARF/FDS

Association suisse des réalisatrices et réalisateurs de films (ARF)
Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (FDS)
Associazione svizzera di realizzatrici e realizzatori di film (ARF)
Associazioni svizra da realisaturas e realisatur da film (ARF)

ARF/FDS

ARF/FDS

0304

Association suisse des réalisatrices et réalisateurs de films (ARF)
Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (FDS)
Associazione svizzera di realizzatrici e realizzatori di film (ARF)
Associazion svizra da realisaturas e realisateurs da film (ARF)

Swiss Filmmakers Association
Clausiusstrasse 68 / Postfach, CH – 8033 Zürich
Tel. 01 253 19 88, Fax 01 253 19 48
info@realisateurs.ch, www.realisateurs.ch

Sekretariat: Mo – Do 10 – 17 Uhr

PC Konto: 80-35439-5

Jris Bischof Geschäftsführung
Brigitte Zimmermann Stellvertretende Geschäftsführung
Jon Peider Arquint Rechtskonsulent (bis April '04)
Mathias Knauer Webmaster

Impressum

Redaktion: Jris Bischof und Brigitte Zimmermann
Gestaltung: Viola Zimmermann (Zürich)
Übersetzung : Frédéric Terrier (Bern) und Reto Schlegel (Cossonay-Ville)
Bilder: Jaqueline Veuve; Swiss Films (Jean-Luc Godard / Notre musique; Simon Weber / Das lange Elend)
Auflage: 1000
Zürich, im März 2004

Sämtliche Informationen über den Verband (wie Präsidium, Vorstand und Mitgliederadressen aber auch Aktivitäten und Aktualitäten) können auf unserer Homepage abgerufen werden.

Inhaltsverzeichnis

[2 Impressum](#)

[3 Inhaltsverzeichnis](#)

[5 Editorial des Präsidenten](#)

[6 Erfolgreiche Sicherung und Erhöhung des Filmkredites](#)

[7 Ringen um Verpflichtungen gegenüber der Filmbranche: Revision des Bundesgesetzes über das Radio und Fernsehgesetz \(RTVG\)](#)

[8 Revision des Bundesgesetzes über das Urheberrecht \(URG\): Verschlechterung für die UrheberInnen?](#)

[9 Aufweichung Parallelimport-Verbot: Revision des Kartellgesetz und Änderung URG](#)

[10 Die Kulturförderung des Bundes erhält eine Grundlage: Entwurf Kulturfördergesetz \(KFG\) / Revision Pro Helvetia-Gesetzes \(PHG\)](#)

[12 Konsolidierung der nationalen Filmförderinstrumente](#)

[14 Weiterentwicklung der nationalen Filmförderinstrumente](#)

[16 Aus- und Weiterbildung im audiovisuellen Bereich](#)

[16 Europa und der Beitritt der Schweiz zum Media-Programm](#)

[17 Verbandsgeschäfte und -betrieb](#)

[20 Ausblick 2004 und längerfristige Zielsetzungen](#)

[23 Aufnahmebedingungen und Leistungen](#)

[24 Carte blanche für Jacqueline Veuve](#)



Editorial

Liebe Verbandsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen

Das vergangene Jahr war für den Schweizer Film ein Erfolgswort: der höchste Anteil an Kinobesuchen für Schweizer Filme seit Jahren. Wieder einmal haben die Dokumentarfilme grossen Anteil an diesem Ergebnis. Vor allem aber hat ein Spielfilm diese positive Bilanz ermöglicht und, trotz künstlerischer und inhaltlicher Diskussionen, in der Öffentlichkeit ein Momentum für den Schweizer Film erzeugt, das sich hoffentlich positiv und ermutigend auf dieses Jahr auswirken wird.

Auch finanziell hat sich die Lage des Schweizer Films im vergangenen Jahr verbessert. Sowohl der Bundes- als auch der SRG-Beitrag wurden über den Teuerungsausgleich hinaus erhöht und unser neuer Kulturminister hat erfreuliche Zeichen gesetzt, indem er dem Film eine erstklassige Rolle in der Kulturpolitik zugeordnet hat. Das ergibt zwar noch immer nicht die dringend erforderliche Aufstockung im Sinne eines Quantensprungs, doch zusammen mit dem Engagement der Branchenlobby «vision 2004» haben wir für die nächste Zukunft immerhin eine gewisse Stabilität. Optimistisch stimmen auch die bereits realisierte Erhöhung der Genfer Filmförderung sowie die Fortschritte für die Zürcher Filmstiftung, so dass weitere Verbesserungen unserer finanziellen Bedingungen zumindest vorstellbar sind. Wir werden uns diesem Thema weiterhin vorrangig widmen.

Filmpolitisch war das Jahr wie erwartet eher ruhig und ohne wichtige Beschlüsse oder Veränderungen, auch wenn das Projekt «image suisse» reichlich Diskussionen auslöste und wir kürzlich (wie ARC und unterdessen auch GARP) aus CinéSuisse ausgetreten sind. Von CinéSuisse sind unserer Ansicht nach schon seit längerem

keine wirkungsvollen Impulse mehr für die Branche ausgegangen. Selbstredend sind wir jedoch wie bis anhin für die brancheninterne Kommunikation offen und an einer konstruktiven Zusammenarbeit, sei es mit anderen Verbänden, dem BAK oder der SRG interessiert. Auch im kommenden Jahr wollen wir uns der Pflege und dem Ausbau unserer bestehenden guten Beziehungen widmen.

Abschliessend möchte ich nochmals allen an der Verbandsarbeit Beteiligten ganz herzlich danken. Einerseits den Vorstandsmitgliedern, die durch ihre Präsenz und ihren persönlichen Einsatz eine positive und lebendige Arbeitsatmosphäre ermöglichen, andererseits unseren beiden Geschäftsführerinnen, die nach wie vor die tägliche Verbandsarbeit souverän meistern und damit den Hauptteil der Verbandsarbeit tragen. Ein besonderer Dank gilt schliesslich zwei langjährigen Vorstandsmitgliedern, die sich verdientermassen zurückziehen: Danielle Giuliani, die seit zehn Jahren engagiert mitgearbeitet hat und Kaspar Kasics, der nicht nur im Vorstand grosse Arbeit geleistet hat, sondern davor als Präsident die strukturellen Grundlagen dafür geschaffen hat, dass die Verbandsarbeit heute so gut funktioniert.

Für das kommende Jahr wünsche ich allen viel Erfolg und gute Filme!

Mit herzlichen Grüssen

Matthias von Gunten

Erfolgreiche Sicherung und Erhöhung des Filmkredites

Trotz schwierigem Umfeld war die Lobbyarbeit der Filmbranche zur Sicherung und Erhöhung des Filmkredites erfolgreich: Eine weitere Kürzung der Kulturausgaben im Rahmen des Entlastungsprogramms des Bundes konnte verhindert werden. Das Parlament stimmte im Dezember sowohl dem Rahmenkredit 2004 bis 2007 als auch dem Budget 2004 für den Filmkredit zu. Das Sekretariat für die Branchenlobby «Vision» wurde vom ARF/FDS bereitgestellt und finanziert.

Im Rahmen des 56. Filmfestivals von Locarno hatten die Mitglieder der «vision 2004» Gelegenheit, Bundespräsident Pascal Couchepin zu einem ausführlichen Gespräch zu treffen. Einerseits wurde er über die wirtschaftliche Seite der Filmbranche (Verleih und Kino) informiert und andererseits erhielt er einen Einblick in die Rahmenbedingungen der Schweizer Filmherstellung. Selbstredend wurde in diesem Zusammenhang auch der Filmkredit angesprochen. Der Bundespräsident gestand ein, dass mehr Geld notwendig wäre. Er machte jedoch deutlich, dass er sich einzig für die aktuell vorgesehene Erhöhung des Filmkredites im Finanzplan 2004 – 2007 einsetzen könne. Dabei müsse sich die Branche bewusst sein, dass es sich nicht um «Mehrgeld» handle, sondern um eine Umverteilung innerhalb des BAK-Budgets. Bei dieser Gelegenheit verwies Pascal Couchepin auch auf ein Gespräch mit Armin Walpen, Generaldirektor der SRG SSR idée suisse, in welchem dieser signalisierte, dass er sich unter bestimmten Voraussetzungen dafür einsetze, den Pacte de l'audiovisuel analog zum Filmkredit in den nächsten Jahren zu erhöhen (mehr dazu siehe Kapitel: Revision des Radio- und Fernsehgesetzes). In einem zweiten Teil ging es um Perspektiven und Ideen zur Weiterentwicklung der Filmförderung. Aufgrund der tags zuvor gehaltenen Ansprache des Bundespräsidenten machte es wenig Sinn, auf das Projekt «ImageSuisse» einzugehen, weshalb

die Visionsmitglieder nur das Förderinstrument «Succès Cinéma 2» erläuterten. Diese Idee ist bei Pascal Couchepin auf guten Boden gefallen und er hat signalisiert, dass daran weiter gearbeitet werden soll.

Im Frühling 2003 musste das Bundsamt für Kultur (BAK) eine Plafonierung der Ausgaben von 2004 bis 2007 umsetzen. Beim Film wurde, wie vom Parlament schon lange gefordert, ein Schwerpunkt gesetzt. Vorgesehen ist eine jährliche Steigerung des Filmkredites für die Herstellung von ca. 2 Millionen. Während der Herbstsession ist es dank dem Einsatz der «vision 2004» gelungen, den Antrag der Nationalrats-Kommission «Entlastungsprogramm», welche eine massiv verstärkte Kürzung bei der Kultur vorsah, zu verhindern. Zu befürchten war, dass der Kürzungsantrag zu einem entsprechenden Antrag im Ständerat führen könnte, was ebenfalls abgewendet werden konnte. Dieser Erfolg gab Energie und Hoffnung im Hinblick auf die Wintersession, an welcher der Rahmenkredit 2004 bis 2007 sowie der Filmkredit für das Jahr 2004 verabschiedet werden sollten. Sorgen bereiteten nicht nur die erneuten Spar- und Kürzungsankündigungen, sondern auch die neue Zusammensetzung des Parlamentes.

Erschwerend kam die Befürchtung hinzu, dass der Filmkredit 2003 nicht ganz ausbezahlt werden kann. Etliche Filme können nicht realisiert werden, weil die Finanzierung in der Schweiz nicht zustande kommt. Dies wäre ein sehr schlechtes Signal für das parlamentarische Lobbying zur Erhöhung des Filmkredites gewesen. Zur Erleichterung aller konnte Ende Jahr Entwarnung geben werden. Trotzdem bleibt das Problem der Übertragbarkeit resp. nicht vorgesehenen Übertragbarkeit von Produktionsgeldern ins folgende Jahr bestehen. Am geeignetsten wäre nach wie vor die Schaffung

eines Filmfonds, mit welchem die zyklischen Schwankungen der Filmproduktion abgefangen werden könnten. Bei der Finanzverwaltung ist jedoch momentan keine Änderung der Praxis zu erreichen. Wenn der Zahlungsrahmen zur Anwendung kommt, können die Jahrestanchen zwar besser gesteuert werden, das Problem ist aber nicht gelöst. Der Vorstand ARF/FDS bemüht sich deshalb um einen aktiven Kontakt mit der Sektion Film und regt die Suche nach alternativen Lösungen für das Problem der nicht ausbezahlten Fördermittel an.

Während der Wintersession ist es dann – nicht zuletzt wegen den Wirren um die Bundesratswahl – knapp gelungen, den Rahmenkredit sowie das Budget für den Filmkredit 2004, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, durchzusetzen. Allerdings sind neue Entlastungsprogramme zu erwarten, wie auch erneute Kürzungsanträge wahrscheinlich sind (trotz Rahmenkredit muss das Budget jährlich vors Parlament). Nicht absehbar ist auch, wie sich der Wechsel im Finanzdepartement auf den Filmkredit und das Thema «Übertragbarkeit des Filmkredites» auswirken wird.

Ringens um Verpflichtungen gegenüber der Filmbranche: Revision des Bundesgesetzes über das Radio und Fernsehen (RTVG)

Im Frühling 2003 nahm die Kommission «Verkehr und Fernmeldewesen» des Nationalrates die Detailberatung des Entwurfs für ein neues RTVG auf und schloss diese Ende Jahr ab. Sie überwies die Vorlage – mit 51 Minderheitsanträgen – an den Nationalrat zur Beratung. Insbesondere an Artikel 7 «Weitere Anforderungen an das Programm von Fernsehveranstaltern mit nationalem oder sprachregionalem Angebot» hatte die Filmbranche ein vitales Interesse.

In Artikel 7 werden zwei wichtige Anliegen der Filmbranche geregelt: Die Verpflichtung zur Ausstrahlung schweizerischer oder europäischer Werke¹ und die (finanzielle) Verpflichtung der Fernsehveranstalter zur Förderung des unabhängigen Schweizer Filmschaffens². Mit der Quoten-Bestimmung zur Ausstrahlung schweizerischer und europäischer Werke in Absatz 1 wird das schweizerische Recht den Vorschriften der EU-Richtlinie «Convention Télévision sans frontière» angepasst. Die Aufnahme der Quote ist für den Beitritt der Schweiz zum EU-Programm Media unabdingbar. Die Formulierung von Absatz 3 ist missglückt und gibt je nach Standpunkt zu Hoffnung oder Missfallen Anlass. Er hält fest, dass Fernsehveranstalter 4 % ihrer Bruttoeinnahmen für Schweizer Filme aufwenden müssen oder eine entsprechende Förderungsabgabe leisten müssen. Die Verfasser hatten die Absicht, die bishe-

¹ **Artikel 7, Abs. 1:** Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) muss: lit. a) den Hauptanteil der massgebenden Sendezeit schweizerischen oder anderen europäischen Werken und davon einen angemessenen Teil neuerer Werken vorbehalten. Lit. b) ihr Fernsehprogramm im Umfang von mindestens 10 Prozent der massgebenden Sendezeit oder der Programmkosten durch Produktionsfirmen herstellen lassen, die von Programmveranstaltern unabhängig sind.

² **Artikel 7, Abs. 3:** Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, müssen mindestens vier Prozent ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Förderungsabgabe von höchstens vier Prozent bezahlen. Diese Pflicht gilt auch für Veranstalter eines nationalen oder sprachregionalen Programmfensters in einem ausländischen Fernsehprogramm, welches Filme ausstrahlt.

Revision des Bundesgesetzes über das Urheberrecht (URG): Verschlechterung für die UrheberInnen?

rigen Verpflichtungen und/oder Abgaben der Privatfernsehen auf eine gesetzliche Basis zu stellen, in ihrer Intention war die SRG SSR nicht mitgemeint. Die Kommission «Verkehr und Fernmeldewesen» des Nationalrates beantragt eine redaktionell verbesserte Fassung aufgrund welcher geklärt werden soll, dass die SRG SSR nicht mitgemeint ist. Die Beratung im Nationalrat ist für die Frühlings-session 2004 geplant.

Im Rahmen der Pacte-Gespräche im Sommer 2003 wurde das Thema «europäische Quote» mit dem Generaldirektor der SRG SSR, Armin Walpen, diskutiert. Für die SRG SSR ist es stossend und unverständlich, dass – im Gegensatz zu Artikel 5 der Richtlinien der EU – im RTVG-Vorschlag die Quote als zwingend formuliert wird. Wenn schon Quoten, meinte Armin Walpen, dann nur in der offenen Form der EU-Formulierung und zwar für alle Fernsehveranstalter (siehe Abs. 2). Auch signalisierte Armin Walpen in Locarno, dass die SRG SSR idée suisse unter der Voraussetzung, dass gewisse Bedingungen erfüllt werden (Erhöhung Filmkredit BAK, Finanzen SRG SSR, Abschluss RTVG-Revision) bereit sei, den Pacte de l’audiovisuel 2004 bis 2007 schrittweise zu erhöhen und zwar von heute 16.8 Millionen auf 22.8 Millionen im Jahr 2007.

Nach 1992 läuft bereits wieder eine Revision des Urheberrechtes. Das Institut für Geistiges Eigentum sollte im Jahr 2003 einen Bericht verfassen, aufgrund dessen ein neuer Gesetzesentwurf erarbeitet wird. Es ist nicht damit zu rechnen, dass der Entwurf vor 2006 ins Parlament kommen wird.

Anlass für den erneuten Revisionsbedarf des URG ist die Ratifikation der so genannten WIPO-Abkommen von 1996. Die rasche Ratifikation verzögerte sich indes, weil das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) nebst den notwendigen und unbestrittenen Anpassungen im URG auch weitergehende, höchst kontroverse Anliegen berücksichtigen wollte. Im Klartext heisst dies, dass Errungenschaften, die im Gesetz von 1993 durchgebracht wurden, rückgängig gemacht werden. Vor allem die Einnahmen der UrheberInnen sollen gekürzt werden (Stichwort Produzentenartikel: damit ist eine Regelung gemeint, die sinngemäss festlegen soll, dass ein grosser Teil der Urheberrechte an einem Werk, welches innerhalb eines Arbeitsverhältnisses geschaffen wurde, an den Arbeitgeber übergeht, sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde). Aufgrund der Divergenzen über Zielsetzung und Umfang der Revision hatte das IGE Arbeitsgruppen eingesetzt. Es konnte jedoch bis im Sommer keine Annäherung gefunden werden, der Versuch ist missglückt.

Um die ewigen und endlosen Diskussionen um den Produzentenartikel zu umgehen, hat eine Expertengruppe von Suisseculture im Frühling 2003 ein Urhebervertragsrecht vorgeschlagen. Das Urheberrechtsgesetz selbst geht von der Vertragsfreiheit aus. Für

die FilmemacherInnen ist keine Dringlichkeit gegeben, da wir im Gegensatz zu anderen Kultursparten von der Branche ausgehandelte Musterverträge haben. Es gibt jedoch einige Punkte, die im Zusammenhang mit den Verträgen weiter zu diskutieren sind (Verbot Globalabtretungen; zukünftige Nutzungsarten). Die Hoffnung und Strategie ist nun, die Revision nur auf die durch die Ratifikation notwendigen Anpassungen zu beschränken.

Aufweichung Parallelimport-Verbot: Revision Kartellgesetz und Änderung URG

Seit dem Inkrafttreten des neuen Filmgesetzes am 1. August 2002 sind Parallelimporte von Videokassetten und DVDs in die Schweiz verboten (Änderung des URG Art. 12, Abs. 1 bis). Im Rahmen der Revision des Kartellgesetzes ist man im Frühling 2003 auf diese Änderung zurückgekommen und hat das Verbot wieder abgeschwächt.

Mit dem Parallelimport-Verbot wurde eine alte Forderung der Filmbranche erfüllt: Sicherung der Auswertungskaskade und Sicherstellung der Vielfalt im Schweizer Kinomarkt. Auch die EU verbietet Parallelimporte urheberrechtlich geschützter Werke und zwar in allen Werkgattungen. Im Rahmen der Revision des Kartellgesetzes (KG) ist das Parlament 2003 auf diese Bestimmung zurückgekommen und hat sie schon wieder geändert. Es hat einer Änderung von Art. 12 Abs. 1 bis URG zugestimmt und das Parallelimportverbot durch ein Auswertungsverbot für DVD/Videos ersetzt, das zeitlich auf die Dauer der Kinoerstausswertung beschränkt ist. Damit sollen zwar die Kinos nach wie vor von einer ungestörten Erstausswertung des Films profitieren können, die offiziellen schweizerischen Vertriebspartner für DVDs und Videos aber nicht mehr: diese können neu ab dem ersten Tag der DVD/Video Auswertung durch Parallelimporte konkurrenziert werden. Diese Änderung schwächt den Standort Schweiz für Vertriebsgesellschaften audiovisueller Werke. Die neue Regelung soll auf den 1. April 2004 in Kraft treten.

In der Bundesverfassung (BV), die am 1. Januar 2000 in Kraft trat, hat die Kulturförderung des Bundes mit Artikel 69 eine ausdrückliche Grundlage erhalten. Auf dieser Basis soll ein Kulturförderungsgesetz aufgebaut werden, welches auch für die Filmschaffenden Folgen hat. Das Eidgenössische Departement des Innern und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren gehen in Sachen Umsetzung von BV 69 gemeinsam vor. 2001 haben sie eine Steuergruppe damit beauftragt, einen Vorentwurf für ein KFG zu erstellen. Zeitgleich läuft seit 2003 auch die Revision des Pro Helvetia-Gesetzes, welches auf das KFG abgestimmt sein soll.

Damit die Arbeiten im Interesse der Kulturschaffenden begleitet werden können, haben sich Suisseculture und der Arbeitskreis PAck, welcher vom ARF/FDS initiiert wurde, zu einer Begleitgruppe der Vertretung der Kulturschaffenden zusammengesetzt. Am 20.9.02 fand eine erste Anhörung der Kulturorganisationen sowie der Kulturbeauftragten der Städte und Kantone zu einem von der Steuergruppe BV 69 erarbeiteten Positionspapier statt. Im Verlauf des Jahres 2003 folgten zwei weitere Anhörungen. Auf Ende 2003 hat die Steuergruppe ihre Arbeit abgeschlossen und unterbreitete die Vorlage Bundesrat Pascal Couchepin. Er hat nun die Ausarbeitung eines Verwaltungsentwurfs KFG in Auftrag gegeben. Die Eröffnung der Vernehmlassung ist 2004 vorgesehen. Die Botschaft KFG und PHG soll der Bundesrat 2005 verabschieden.

Von Seiten der Verbände der Kulturschaffenden (Begleitgruppe Suisseculture und PAck) wurde von Beginn an immer wieder darauf hingewiesen, dass erst dann wirklich Stellung zum KFG genommen werden kann, wenn auch der Entwurf für das PHG vorliegt. Seit September 2003 liegen beide Entwürfe vor (www.realisateurs.ch oder www.bak.admin.ch) und die Verbände werden nun eine vertief-

tere Diskussion vornehmen können. In einem ersten Schritt hat die Begleitgruppe wie folgt Stellung genommen: Der nun vorliegende definitive Vorschlag der Steuergruppe zum KFG in Verbindung mit dem Entwurf des PHG könnte eine völlig neue Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes bedeuten. Die Kulturschaffenden und deren Organisationen stehen der vorgeschlagenen Ausrichtung skeptisch gegenüber, da ihre wichtigsten gemeinsamen Anliegen nur noch in Spurenelementen zu finden sind. Auch fällt auf, dass das KFG im Vergleich zu früheren Entwürfen fast durchwegs «kann»-Formulierungen verwendet. Angesichts der Tatsache, dass das Gesetz dereinst auch die eidgenössischen Räte passieren muss, ist es angezeigt, mutiger ans Werk zu gehen. Nachfolgend wird nur auf das KFG eingegangen, da das PHG aufgrund der Reaktionen in Überarbeitung ist.

Unsere wichtigsten gemeinsamen Anliegen an das Kulturförderungsgesetz sind:

Förderung der Kunstfreiheit: Im KFG muss deutlich gemacht werden, dass Kunst- und Kulturförderung ganz wesentlich auf der Gewährleistung der Kunstfreiheit basiert. Der blosser Hinweis im Kommentar auf die Bundesverfassung genügt nicht. Kunstfreiheit ist als positives Recht, als Anspruch auf aktive Förderung der Kunstfreiheit (der Produzierenden und der Rezipierenden) zu verstehen und nicht bloss als Abwehrrecht, welches den Bürger, die Bürgerin vor Eingriffen des Staates zu schützen versucht.

Berufliche Vorsorge und soziale Sicherheit für Kunstschaffende: Die Verbesserung der Vorsorgesituation für die Kunstschaffenden ist ein zentraler Bestandteil der Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit der Sicherung einer vielfältigen Kultur. Sehr viele

Kunstschaffende arbeiten nicht in einem festen Anstellungsverhältnis, sondern als Freischaffende oder als Selbständigerwerbende. Als solche fallen sie in der gesamten Gesetzgebung zur Sozialversicherung oft durch alle Maschen. Es wäre mehr als bedauerlich und nicht einsichtig, wenn den freiberuflichen Kunstschaffenden eine verbesserte Vorsorge mit dem reinen Kostenargument verwehrt bleiben sollte.

Mit Bedauern muss zur Kenntnis genommen werden, dass ein weiteres Ziel des KFG, nämlich auch die Fürsorge für Kunstschaffende in Notsituationen zu verbessern, im Gesetzesentwurf selber keine ausdrückliche Erwähnung mehr findet. Noch im Entwurf vom Dezember 2002 war der Fürsorge ein eigener Artikel gewidmet. Diese Rückstufung ist zu revidieren, es muss unbedingt schon im Gesetz ein deutliches Bekenntnis zur sozialen Sicherung von Kulturschaffenden enthalten sein.

Formalisierte Information und Konsultation der Standesorganisationen: Suisseculture und PAck haben wiederholt die Forderung nach der gesetzlichen Verankerung einer formalisierten und rechtzeitigen Einbindung, Information und Konsultation der Kunst- und Kulturschaffenden und ihrer Organisationen gestellt. Die in Art. 14 postulierte «Mitwirkung in kulturpolitischen Fragen» wird diesem Anliegen nicht gerecht und verwendet gegenüber früheren Entwürfen eine schwächere Formulierung. Eine Konsultation drängt sich im Sinne einer «Kulturverträglichkeitsprüfung» überall dort auf, wo der Kunst- und Kulturbereich sowie die Arbeitsbedingungen und die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler durch die Gesetzgebung beeinflusst wird. Diese Mitwirkungsrechte der kulturellen Organisationen sind umfassender und verbindlicher im Gesetz festzuhalten.

Finanzierung und Kulturfonds: In Artikel 21 und 22 wird die Bereitstellung und Verteilung der Mittel dargelegt. Neu sollen dem Bundesrat und dem Parlament jeweils für vier Jahre die Schwerpunkte der Massnahmen in der Kulturförderung und ein entsprechender Zahlungsrahmen unterbreitet werden. In der Logik des Gesetzesentwurfes ist diese Gesamtschau konsequent. Einzelne Organisationen, insbesondere die VertreterInnen des Films, teilen den Standpunkt nicht, dass so eine bessere politische Diskussion geführt werden kann und sich dies auch positiv auf die Finanzmittel auswirke. Sie befürchten im Gegenteil, dass so besser gestrichen werden kann.

Hingegen sollte im Kapitel Finanzierung die Möglichkeit zur Schaffung eines Kulturfonds eingeführt werden, um für den Zahlungsrahmen von 4 Jahren ein effektives Instrument zu haben, was erlauben würde, flexibel mit den Mitteln zu arbeiten. Als Beispiel diene die Filmförderung, wo heute ein grosses Hindernis - etwa für die erfolgsabhängige Filmförderung - die finanzrechtliche Grundlage des Budgetkredites darstellt. Die Filmproduktion richtet sich nicht nach Kalenderjahren. Es gibt Jahre mit vielen, grossen Filmproduktionen und Jahre mit wenigen oder kleineren Filmen. Die Starrheit des Kredites erlaubt nicht, diesen Wellenbewegungen Rechnung zu tragen. Das BAK muss alljährlich - auch mit dem neuen Rahmenkredit - gleich viel oder gleich wenig Geld ausgeben, unabhängig vom effektiven Realisierungsgrad der Filmprojekte. Dies ist einem effizienten Einsatz der öffentlichen Gelder hinderlich, denn eine mittel- bis langfristige Planung ist nicht möglich.

Die 2003 von der Sektion Film eingeführten Branchengespräche zur Umsetzungs- und Anwendungsproblematik der neuen Förderverordnung und Filmförderkonzepte waren sehr fruchtbar, auch wenn nicht alle Themen erfolgreich behandelt werden konnten. An den Solothurner Filmtagen 2004 wurden die neuen Anwendungen präsentiert (siehe auch Beilage Cinébulletin März 04). Die Branchengespräche zur Umsetzung der Förderkonzepte werden auch 2004 weitergeführt.

Namentlich bei den Auseinandersetzungen über Koproduktionen (Gemeinschaftsproduktionen) konnte noch keine Klärung erreicht werden. Die divergierenden Standpunkte unter den Produzenten, aber auch die unterschiedlichen Bezugswahlen, standen dem entgegen. Immerhin konnte eine gemeinsame Auslegeordnung vorgenommen werden und die einzelnen Problemfelder wurden herausgeschält. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass bei etlichen Koproduktionsabkommen Revisionsbedarf besteht, d.h. die Abkommen mit den Nachbarländern sollen sukzessive erneuert werden. Nicht zuletzt wegen einer Aufsichtsbeschwerde des Schweizerischen Filmproduzentenverbandes (SFP) muss das BAK bei den Reinvestitionsvorschriften strenger sein und die Bestimmungen über Gemeinschaftsproduktionen werden noch strikter angewendet.

Diskutiert wurde auch die Gesuchseingabe an und für sich. Es ist nach wie vor nicht zulässig ein Gesuchspaket einzureichen. Jedes Projekt soll einzeln beurteilt werden können. Hingegen ist es möglich, dass vom gleichen Produzenten oder Autor auch zwei Gesuche für die gleiche Sitzung eingereicht werden können, allerdings auf

die Gefahr hin, sich damit selber zu konkurrenzieren. Ebenfalls wurden die Voraussetzungen für eine Zweiteingabe erläutert. Die Sektion Film wies auch immer wieder darauf hin, dass ein Finanzierungsgesuch vor Aufnahme der Dreharbeiten eingereicht werden muss, d.h. für einen vorzeitigen Drehbeginn muss zwingend eine Bewilligung vom BAK vorliegen. Liegt neu eine positive Absichtserklärung für die Herstellung eines Kinofilms vor, kann die Projektentwicklung für Kinofilme bei der Sektion Film beantragt werden und zwar à fonds perdu. Bisher wurde jedoch noch kein entsprechendes Gesuch eingereicht. Sehr begrüsst wurde von unserem Verband auch die Tatsache, dass von der Sektion Film die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft wird. Behandelt wurde auch die Verwendung der Gutschriften der erfolgsabhängigen Filmförderung und die Abwicklung des Verfahrens. Schliesslich sollen mit den neuen Förderkonzepten die Massnahmen des Bundes regelmässig einer Evaluation unterzogen werden. Der Eidgenössischen Filmkommission wurde im Sommer ein Konzept unterbreitet. Selbstredend ist die Datenbasis noch schmal, erste Resultate sollen trotzdem 2004 vorliegen.

Zum grossen Bedauern des ARF/FDS wurde mit der neuen Filmgesetzgebung die Qualitätsprämie zugunsten eines aufgewerteten Filmpreises abgeschafft. Die frei werdenden Finanzmittel sollen an den Filmpreis und in die Nachwuchsförderung gehen. Ein kleiner Anteil der Mittel soll in irgendeiner Form wieder der Qualitätsdiskussion zu Gute kommen. Im Zusammenhang mit dem Filmpreis stellte sich die Frage, inwiefern er eine qualitative Auszeichnung einzelner Filme oder eher ein öffentlichkeitswirksames Schaufenster für den Schweizer Film darstellt. Der Verband begrüsst, dass schon die Nominierungen honoriert werden. Er bedauert hingegen, dass weder ein Drehbuch-Preis eingeführt wurde noch darüber

nachgedacht wurde, ob analog zum geteilten Preis Regie – Produktion auch den DrehbuchautorInnen vertraglich ein Anteil an eventuellen Preisen zusteht. Um zu erörtern, wie die Qualitätsdiskussion weitergeführt werden kann, wurde im Frühsommer Marc Wehrli, Chef der Sektion Film, und Pierre Agthe, Geschäftsführer von Focal, an eine Vorstandssitzung eingeladen. Marc Wehrli betonte, dass eine solche Diskussion wünschbar sei, diese müsse aber von den Beteiligten geführt werden. Er möchte Raum schaffen, damit über Filme und nicht über Strukturen geredet wird. In der Diskussion zeigte sich, dass es zwei Konzepte gibt. Einerseits die Evaluation und hier wird vor allem über die Verbesserung des Nominationsverfahrens für den Schweizer Filmpreis und die verstärkte Öffentlichkeit für unsere Kinofilme diskutiert. Zum anderen ist die Auseinandersetzung der Filmschaffenden mit ihren Filmen ein Thema. Focal signalisierte ihre Bereitschaft, dieser Auseinandersetzung Raum zu geben und der Qualitätsdiskussion ein Forum zu schaffen.

Zu Diskussionen Anlass gab auch die Frage, wie gross der Anteil des TV Production Center (tpc) bei einer unabhängigen Filmproduktion sein darf. Die SRG SSR beantragte, dass die Förderkonzepte dahingehend geändert werden sollen, dass für unabhängige Filmproduktionen ein bestimmter Anteil an Leistungen auch beim tpc eingekauft werden kann. Das tpc tritt damit in Konkurrenz zu Firmen wie Megarent und Swisseeffekts, unabhängigen Labors, freischaffenden künstlerischen und technischen MitarbeiterInnen, die der Bund fördern soll und will. Auf der anderen Seite argumentiert die SRG SSR mit der freien Wahl der Unabhängigen. Die Wahlfreiheit sei nicht gewahrt, wenn die Produzenten nicht frei entscheiden

können, wo sie ihre Leistungen einkaufen wollen. Der ARF/FDS hat noch keine abschliessende Haltung. Diese wichtige filmpolitische Frage wird nicht so schnell beantwortet werden, die Diskussionen und der Kampf um Marktanteile gehen auch 2004 weiter.

ImageSuisse

Im Dezember 2002 präsentierte die Association romande du cinéma (ARC) der Branche ein Projekt zur Erhöhung der Filmfördermittel und Reorganisation der Filmförderung. Kernelement der Projektskizze «ImageSuisse» ist der neue Entwurf des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG), namentlich Artikel 7 (siehe für Details Beitrag zur RTVG-Revision) mit dessen Anwendung die Hoffnung verknüpft ist, dass so die bisherigen Fördermittel der SRG SSR für den Schweizer Film verdoppelt werden könnten. Gemäss der Projektidee sollte auch der Bund seine Mittel um 20 Millionen erhöhen. Übereinstimmend mit Artikel 9 des Filmgesetzes könnte dann der Bund die Förderung an eine unabhängige Stiftung delegieren.

Für die Weiterbearbeitung des Projektes wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in welcher auch Vertreter des ARF/FDS mitwirkten. In einem ersten Schritt wurde das Projekt sowohl dem Bundesamt für Kultur als auch der SRG SSR präsentiert. Im Rahmen der Generalversammlung ARF/FDS haben sich die Mitglieder engagiert und kritisch mit den verschiedenen Aspekten des Projektes auseinandergesetzt. Schliesslich wurde entschieden, das Projekt vorderhand zu unterstützen. Die Generalversammlung legte jedoch Wert darauf, dass vor einer vertiefteren Auseinandersetzung einerseits die Finanzierung zu sichern ist, mit der ein solches Institut steht und fällt. Andererseits braucht es als Grundlage für eine solch einschneidende Veränderung der Fördersituation eine Analyse, dies auch in Anbetracht der gerade abgeschlossenen Revision des Filmgesetzes.

Im Verlauf des Sommers kam der Vorstand zum Schluss, dass die immense Erhöhung der Mittel, von der «ImageSuisse» ausging, nicht eintreten wird. Auch fehlte nach wie vor die Bereitschaft zu einer seriösen Analyse des Ist-Zustandes und der Mängel, die man mit dem neuen System beheben wollte. Damit stellte sich die Frage: Wollen wir das jetzige System umbauen, ohne damit für unsere Filme mehr Geld zu erhalten? Für den Vorstand wurde immer deutlicher, dass ein Systemwechsel im Sinne von «ImageSuisse» unter diesen Voraussetzungen keine sinnvolle Alternative ist. Einige Verbandsmitglieder konnten diese Haltung nicht nachvollziehen, was der Vorstand bedauert. Die förderpolitische Ausrichtung des ARF/FDS konzentrierte sich im Folgenden auf die Sicherung und Erhöhung des Filmkredites sowie auf die Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Förderinstrumente.

Succès Cinéma 2

Die automatische Filmförderung «Succès Cinéma» hat zum Ziel, den Marktanteil des Schweizer Films zu erhöhen. Im Jahr 2002 hat GARP unter Einbezug der relevanten Verbände die erfolgsabhängige Filmförderung unter dem Titel «Succès Cinéma 2» weiterentwickelt und einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von maximal 20 Millionen Franken ausgemacht. Das Ziel von «Succès Cinéma 2» ist die Erreichung eines Marktanteils von 6 %. Neu wäre etwa ein Rückzahlssystem, mit dem Doppelfinanzierungen verhindert werden können, wodurch beispielsweise mehr Gelder für die Nachwuchsförderung eingesetzt werden könnten. Mit dem Erfolg des Systems «Succès Cinéma 2» wird der Anteil der zurückbezahlten Mittel steigen und die frei gewordenen Mittel der selektiven Filmförderung werden entsprechend wachsen. Das bedeutet mit anderen Worten, dass mehr Mittel für die selektive Filmförderung zur Verfügung

stehen, je mehr Filme einen gewissen Erfolg erzielen. Im Jahr 2003 wurde das Projekt Bundesrat Pascal Couchepin präsentiert, welcher die Branche ermunterte, weiter daran zu arbeiten.

Punktesystem

Im Zusammenhang mit den Höchstbeiträgen bei Koproduktionen ist die Frage aufgetaucht, weshalb in der Schweiz nicht – ähnlich wie in Frankreich - ein Punktesystem für die Bewertung von Koproduktionen eingeführt wird. Ein Modell für ein solches Punktesystem ist von GARP ausgearbeitet und den einzelnen Branchenverbänden präsentiert worden. Es berechnet den Koproduktionsanteil, indem die Mitarbeiter und Betriebe aus den koproduzierenden Ländern ihren Chargen entsprechend mit Punkten gewichtet werden. Im Rahmen der Branchengespräche mit der Sektion Film wurde entschieden, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verbände zu bilden, die den Entwurf überarbeiten soll. Wichtig wird sein, darauf zu achten, dass die Punkte nicht allzu ungleich gewertet werden, d.h. die Koproduktionsregeln dürfen durch ein solches System nicht ausgehebelt werden.

Tax Shelter

Im Rahmen von «cinéma tout écran» organisierte Fonction:Cinéma eine Veranstaltung zum Thema «Tax Shelter», d.h. Steuererleichterungen für Investitionen in das nationale Filmschaffen. Exemplarisch wurde das belgische Modell vorgestellt, auf dessen Basis Fonction:Cinéma ein Modell für die Schweiz vorschlägt. An und für sich wäre es ein interessantes Projekt. Aufgrund der je kantonal unterschiedlichen Steuersysteme wird es in der Schweiz jedoch

sehr schwierig sein, ein solches Modell national einzuführen. Der Vorstand ARF/FDS verständigte sich darauf, dass dieses Thema in einem grösseren Kontext diskutiert werden muss: Welche Anreize gibt es, dass die Wirtschaft Geld ins Kino investiert? Die Diskussion über private Kulturförderung liesse sich auch in die aktuelle Umsetzung von BV69 in ein Kulturförderungsgesetz integrieren.

Anlässlich der gegenwärtig in der Schweiz ablaufenden, tief greifenden Reformen bei der Ausbildung (Bologna-Modell) hat die Eidgenössische Filmkommission eine Arbeitsgruppe, in der die verschiedenen Kreise der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche vertreten sind, beauftragt, aus ihrer Sicht die Bedürfnisse, Prioritäten und Ziele der audiovisuellen Ausbildungen auf Bachelor- und Masterstufe aber auch in der Weiterbildung zu definieren. Dies u.a. auf dem Hintergrund der aktuellen Ausarbeitung entsprechender Ausbildungsprogramme etwa im Rahmen des Projekts «Schweizerisches Filminstitut» (SFI) an welchem die Universitäten, Fachhochschulen und weitere Institutionen beteiligt werden sollen.

Um in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Filmbranche die erforderliche Weiterentwicklung der audiovisuellen Aus- und Weiterbildung im Bologna-Prozess zu ermöglichen und um entsprechend Einfluss zu nehmen, empfahl die Arbeitsgruppe die Definition einer Reihe von gemeinsamen Ausbildungszielen. In einem ersten Schritt wurde eine Umfrage in der Branche vorgenommen. Eines der Hauptprobleme besteht darin, dass es keinen Überblick darüber gibt, was die tatsächlichen Bedürfnisse bezüglich der verschiedenen Ausbildungen, die Situation auf dem Arbeitsmarkt usw. sind. Anlässlich der Filmpreisverleihung (Solothurner Filmtage 2004) hat Bundesrat Pascal Couchepin in seiner Rede festgehalten, dass eine Institution im Bereich der Filmbildung in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Filmkommission zu schaffen sei. Er wünscht bis zum Sommer erste Erkenntnisse und Ergebnisse.

Initiantin des europäischen Media-Programmes war FERA, die Fédération européenne des réalisateurs de l'audiovisuel. Die FERA, bei deren Gründung 1980 in Venedig auch ARF/FDS dabei war, vertritt rund 11000 RegisseurInnen aus 27 europäischen Ländern und vertritt daher auch die Interessen der EU-Nicht-Mitgliedsländer. Die FERA, mit Sitz in Brüssel, ist akzeptierter NGO beim europäischen Parlament. Nun, da ein Beitritt zu Media wieder realistischer wird, muss sich der ARF/FDS überlegen, welche Europapolitik er vertreten will und wie er diese etwa innerhalb der FERA verfolgen kann (z.B. Initiierung einer Media-Austauschgruppe kleinerer Länder).

Im Frühsommer widmete der Vorstand dem Thema «Media-Beitritt» eine ganze Sitzung. Marc Wehrli informierte über den Stand der Beitrittsverhandlungen der Schweiz. Diese sind in allen Gebieten abgeschlossen. Offen sind nur noch Nebenschauplätze wie etwa die Mitarbeit von Schweizern im Media Komitee. Über WTO (diversité culturelle), Media-Beitrag und europäische Quoten (télévision sans frontières) wurde ein Konsens erreicht. Der Beitritt kann sofort vollzogen werden, wenn in allen Dossiers der Bilateralen II (Zollbetrug, Schengen u.a.m.) Einigung erzielt wird, was leider bis Ende Jahr nicht der Fall war. An derselben Sitzung orientierte Anita Wasser vom MediaDesk Schweiz über die Auswirkungen des Beitritts. Autorenproduzenten etwa werden seit letztem Jahr nicht mehr von Media gefördert. Die Tendenz beim Slate Funding (Paketförderung) geht Richtung automatische Förderung, d.h. ist eine Produktionsfirma erst einmal ins Förderprogramm aufgenommen, ist die Chance relativ gross, dass sie auch mit dem nächsten Slate Funding Paket angenommen wird. Zwischen Dokumentar- und Spielfilm wird bei Media in der Förderung kein Unterschied ge-

macht. Die Richtlinien für Projektentwicklung sind identisch mit jenen der schweizerischen Media-Ersatzmassnahmen zur Einzelprojektförderung. Im Media Programm enthalten ist die Förderung von TV-Ausstrahlungen resp. TV-Koproduktionen. Am meisten gefördert werden hier TV-Dokumentarfilme von 52 Min. Länge. In Zusammenarbeit mit Focal sind Spezialveranstaltungen geplant, um die Branche auf den Beitritt vorzubereiten. Schliesslich informierte sich der Vorstand über die Auswirkungen eines Beitritts zu Media für Focal, der Stiftung Weiterbildung für Film und Audiovision. Gemäss Pierre Agthe bietet Focal innerhalb der drei Bereiche «Media-taugliche» Seminare an. Diese Veranstaltungen, wie etwa «meet your match», werden nicht speziell für Media konzipiert, dem Desk aber unterbreitet. Ausserdem bauten sie die Zusammenarbeit mit anderen Ländern aus, z.B. Step by Step. Focal erhält vom MediaDesk Schweiz einen Beitrag, der etwa 25 % der Kosten der Stiftung entspricht. Im Beitrittsfall verlieren sie diesen Betrag, bekommen aber etwas Geld zurück dank der Programme, bei denen sie schon angeschlossen sind.

Festivals, Veranstaltungen, Rencontre und Projekte

Wie in den vergangenen Jahren hat der Verband die Akkreditierungsgebühren für die Solothurner Filmtage, Visions du réel und das Filmfestival Locarno übernommen. Dieses Angebot wird von den Mitgliedern rege genutzt. Im Rahmen von Visions du réel hat der Verband in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Filmzentrum eine Medieninformation zu den Erfolgen des Schweizer Dokumentarfilms organisiert. Auf der Wunschliste für verbandsinterne Veranstaltungen steht immer wieder die inhaltliche Auseinandersetzung mit unseren Filmwerken. Einerseits wurde diesbezüglich der Kontakt mit Focal gesucht und andererseits werden Initiativen zu solchen Veranstaltungen unterstützt.

Konkret hat Dieter Gränicher, in Rücksprache mit dem Vorstand, für Focal ein Seminar für die Auseinandersetzung mit unseren Dokumentarfilmen vorbereitet, welches 2004 durchgeführt wird. Ebenfalls ist Roland Cosandey auf den Verband zugekommen und hat ein Rencontre für Verbandsmitglieder im Rahmen der Veranstaltung «Images'04» in Vevey angeregt. Der Vorstand hat dieses Angebot begrüsst und klärt die inhaltliche Ausrichtung des Rencontres ab, welches im Herbst 2004 stattfinden soll. Auch ist der Verband im Rahmen des Vereins «3. Fest der Künste» an der Organisation eines KünstlerInnen-Forums beteiligt. An einem Input-Wochenende, an welchem für den Verband Anka Schmid und Gabriel Baur teilnahmen, wurden die möglichen kulturpolitischen Inhalte erarbeitet. Geplant ist die Durchführung des ersten KünstlerInnen-Forums für 2005. Die Wahrnehmung unseres Filmschaffens war ebenfalls immer wieder Thema im Vorstand: Wie kann das Image korrigiert werden? Und was können wir zu einer besseren Wahrnehmung beitragen? Nach einer vertieften Diskussion waren sich die Vor-

standsmitglieder einig, dass an diesem Thema im kommenden Jahr gezielt weiter gearbeitet werden soll. Als Auftakt plant der Vorstand für das erste Quartal 04 ein Inputseminar. Wichtig ist, nicht bei der Analyse stehen zu bleiben, sondern in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit SwissFilms und der Branche konkrete Schritte zu planen.

Im Herbst hat Christoph Schaub für den Verband an einem Regiesymposium in Österreich teilgenommen. Eingeladen waren VertreterInnen der Regieverbände Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie von Förderinstitutionen dieser Länder. Die Veranstaltung war informativ und machte die Unterschiede zwischen den Fördermodellen der Länder deutlich und die Kräfteverhältnisse in den jeweiligen Branchen. Deutschland und Österreich empfinden die Schweiz als regiefreundlicher und sind interessiert am neuen Filmgesetz. In Deutschland sind die Regisseure nicht in den Gremien vertreten, Referenzförderung richtet sich nur an die Produktion. Im Gegensatz zur Schweiz hat Deutschland eine Fernsehindustrie, die nach Marktmechanismen funktioniert. In Österreich ist das einheimische Filmschaffen relativ gut präsent, das Lobbying läuft auch innerhalb der EU. In der Schweiz konzentriert man sich primär auf den Heimmarkt, ein internationales Lobbying für den Schweizer Film wird nur beschränkt betrieben. Auch Deutschland konnte die erfolgreichen Filme im eigenen Land nicht international umsetzen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Veranstaltung wiederholt werden sollte: 2004 in Deutschland und anschliessend in der Schweiz.

Hilfe zur Selbsthilfe: Mitgliederinformation und –Beratung

Eine zentrale Mitgliederdienstleistung (z.T. auch für Nichtmitglieder) ist die Rechts- und Sozialberatung durch das Verbandssekretariat. Die Themen sind vielfältig: Urheberrecht, Regie- und Autorenverträge, Persönlichkeitsrechte, Firmengründung, Vorsorge, Sozialabgaben, Steuern, Anstellungsbedingungen, Gagen und vieles mehr. Generell ist festzustellen, dass die Filmschaffenden eine sehr hohe Kompetenz in all diesen Fragen haben, sei es als Arbeitnehmer oder als Arbeitgeber. Dies hat zur Folge, dass entsprechende Anfragen in der Regel sehr komplex sind und es zur Beantwortung Spezialisten braucht. Um eine hochstehende Beratung durch das Sekretariat anzubieten, bildet sich Brigitte Zimmermann, stellvertretende Geschäftsführung, laufend weiter. Einerseits hat sie an der Universität Zürich Vorlesungen zum Urheberrecht besucht und andererseits beginnt sie im Februar 2004 ein Nachdiplomstudium zum «Paralegal» (Fachfrau für Rechtsfragen).

Das Sekretariat prüft und beantwortet die eingehenden Anfragen oder vermittelt die Fragenden an die zuständigen Stellen weiter (Triage). Bei spezifischen Fragen leitet das Sekretariat Anfragen an den Rechtskonsulenten zur Abklärung weiter oder vermittelt den Kontakt zu Verbandsmitgliedern, die ähnliche Frage- und Problemstellungen zu bewältigen hatten. Das Sekretariat arbeitet eng mit den Partnerorganisationen zusammen wie etwa mit dem Rechtsdienst von Suissimage, Suisseculture sociale & contact und der Vorsorgestiftung Film- und Audiovision. Das Sekretariat hat sich gegen das Erstellen klassischer Merkblätter entschieden, da diese sehr schnell veralten. Zu den häufigsten Fragen wird jedoch

eine fortlaufende Dokumentation geführt, welche als Grundlagenmaterial abgegeben wird (siehe auch interner Bereich unserer Homepage).

Das Sekretariat prüft auch die Gesuche an den Rechtsschutz- und Prozessfonds des ARF/FDS, bevor diese an den Vorstand zur Entscheidung weitergeleitet werden. Pro Mandat kann ein Höchstbeitrag von CHF 2000.- gesprochen werden, Ausnahmen sind möglich. Der Konfliktgegenstand muss von allgemeinem Interesse für die Verbandsmitglieder sein und ein allfälliger Prozess darf nicht aussichtslos sein. Damit der Vorstand auf ein Gesuch eintritt, muss ein formelles Gesuch eingereicht werden, in welchem alle entscheidungserheblichen Tatsachen enthalten sind und ein konkreter Antrag formuliert wird.

Neu ist der Verband auch wieder Mitglied der paritätischen Branchenkommission, welche die allgemeinen Anstellungs- und Vertragsbedingungen der unabhängigen Filmbranche (Arbeitgeber, Arbeitnehmer; Produzenten, Filmtechniker, Regie und Drehbuch) erstellt. Diese sollen im Jahr 2004 revidiert werden. In den Verhandlungen zum VN-Tarif der Suisa und bei der Ausarbeitung des Mustervertrages Filmmusik werden die Anliegen des ARF/FDS vom Schweizerischen Produzentenverband (SFP) wahrgenommen. Schliesslich setzte sich der Vorstand im Jahr 2003 mit dem SSA-Vorschlag eines neuen Regievertrages auseinander und wartet nun auf die nächsten Schritte der SSA.

Verbandsbetrieb

Die Generalversammlung fand am 5. April 2003 in Bern statt, an welcher folgende FilmemacherInnen einstimmig aufgenommen wurden: Urs Aebersold, Samuel Ammann, Pilar Anguita-MacKay, Jacob Berger, Fanny Bräuning, Matthias Caduff, Markus Fischer, Annina Furrer, Tobias Ineichen, Anna Luif, Carla Lia Monti, Laurent Nègre, Bettina Oberli, Vincent Pluss, Denis Rabaglia, Angela Rohrer, Hugo Sigrist und Daniel von Aarburg. Per 31. Dezember 2003 zählte der Verband 202 Mitglieder. Abschied nehmen mussten wir von Isa Hesse-Rabinovitch (gestorben am 14. August 2003). Wir behalten ihr Andenken in Ehren. Der Vorstand führte 8 Sitzungen durch. Die Verbandsmitglieder wurden via Mitgliederinformation, Internet-Newsletter, Homepage und Cinébulletin laufend über die film- und kulturpolitischen Aktualitäten und Aktivitäten des Verbandes informiert.

Die finanzielle Situation des Verbandes ist stabil. Dies nicht zuletzt dank der hervorragenden Zahlungsmoral der Mitglieder, aber auch dank den Beiträgen unserer GönnerInnen. Auch hat unser Rechtskonsulent schon zum dritten Mal in Folge auf sein Honorar verzichtet. Im Jahr 2004 wird unser Rechtskonsulent dem Verband nicht mehr im gewohnten Umfang zur Verfügung stehen, da er seine Tätigkeit als Anwalt aufgibt und sich neu dem Gemüsehandel widmen wird. Das Sekretariat prüft aktuell neue Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit einem Anwalt, einer Anwältin. Im Sommer kündigte schliesslich das Bundesamt für Kultur an, dass der Kredit zur Unterstützung der kulturellen Organisationen (KUOR-Kredit) für die Periode 2004 bis 2007 um 25 % gekürzt werden soll. Wie hoch die Kürzungen für die einzelnen Verbände ausfallen wird, ist noch nicht abzuschätzen. Als erste Massnahme im Hinblick auf diese massive

Der ARF/FDS setzt sich für das neue Verbandsjahr folgende Schwerpunkte:

Kürzung hat der Vorstand beschlossen, mit sofortiger Wirkung alle Ausgaben ganz restriktiv zu handhaben um, wenn möglich, schon im Jahr 2003 Rückstellungen zur Sicherung der Mitgliederdienstleistungen (insbesondere Rechtsberatung) vornehmen zu können.

Wie im Editorial zum Jahresbericht 2002 festgehalten, führt der Verband auch im Jahr 2003 seine «Politik der aktiven Kommunikation» fort. Einerseits bemühte sich der Vorstand um einen regelmässigen Kontakt und Austausch mit seinen Partnerverbänden und dem Bundesamt für Kultur und andererseits strebte er eine Klärung der Ausrichtung von Cinésuisse an. Die Arbeit des Verbands wurde bereichert und erleichtert durch die vielen Mitglieder und BeisitzerInnen. Auch diese setzen sich in ihrem Alltag und in film- und kulturpolitischen Gremien für die Anliegen der FilmautorInnen ein, wofür wir uns herzlich bedanken möchten. Ohne dieses Engagement könnte der Verband keine vernünftige Politik betreiben. Der Verband und seine Mitglieder waren in nachfolgenden Organisationen und Kommissionen engagiert: Eidgenössische Filmkommission, Begutachtungsausschuss, Prämienjury, Förderung der Filmkultur, Ausschuss Aus- und Weiterbildung, Solothurner Filmtage, Filmfestival Locarno, Visions du réel, Vorstand Suissimage, Kulturkommission Suissimage, Solidaritätsfonds Suissimage, SSA, Focal, Pacte de l'audiovisuel, GARP, ARC, Cinésuisse, Vision 2004, MediaDesk, Filmzentrum (neu SwissFilms), Pro Helvetia, Branchenzeitschrift Cinébulletin, Swissperform, Stiftungsrat Focal, PAcK – Präsenz Aktion Kultur / action pour une présence culturelle (früher Fünferclub), Kurzfilmagentur, Zürich für den Film, Suisse-culture, Fédération européenne des réalisateurs de l'audiovisuel (FERA), Suisseculture Sociale und Contact, Vorsorgestiftung Film und Audiovision und im Verein «3. Fest der Künste».

→ Den Rahmenkredit sichern, den Filmkredit erhöhen und verteidigen sowie das Projekt «Succès Cinéma 2» weiter vorantreiben. Weiterverfolgt wird auch die Lösung des Problems der Nicht-Übertragbarkeit der Mittel im Filmförderkredit. Wünschbar wäre auch eine Gesamtübersicht über die in der Schweiz vorhandenen Mittel für die Filmförderung (Gemeinden, Kantone und Stiftungen). Der Verband stellt der Vision 2004 auch dieses Jahr das Sekretariat zur Verfügung.

→ Im Hinblick auf das RTVG hat sich die Branche mit der SRG SSR geeinigt. Nun sind die Resultate der Beratung im Nationalrat abzuwarten. Für die vom SRG-Generaldirektor Armin Walpen in Aussicht gestellte Erhöhung der Finanzmittel im Rahmen des Pacte de l'audiovisuel ist weiter zu kämpfen (siehe etwa Vorbehalt RTVG). Ebenfalls ist eine Einigung bezüglich der Rechteabtretungen bei Video-on-Demand innerhalb der Pacte-Koproduktionsverträge zu erzielen.

→ Bei der URG-Revision bleiben wir aufmerksam und in Kontakt mit unseren Partnerorganisationen. In diesem Zusammenhang steht die Weiterführung der Auseinandersetzung über die Branchenverträge (Stichworte sind: Globalabtretung, zukünftige Nutzungsarten).

→ Weiterhin aktive Teilnahme an den Branchengesprächen mit der Sektion Film zur Umsetzung und Anwendung der Filmfördergrundlagen sowie Begleitung der ersten Evaluation der Filmförderkonzepte. Entwicklung einer Haltung bezüglich Abänderungswunsch der Förderkonzepte zu Gunsten des tpc in den Förderkonzepten.

→ Aufnahme der verbandsinternen Diskussion, zu der von Marc Wehrlin, Chef der Sektion Film, aufgeworfene Frage einer spezifischen Förderung der «Région Latin» (siehe etwa negative Auswirkung von «Succès Cinéma», Kinosituation).

→ Meinungsbildung zur Aus- und Weiterbildung in der Audiovision unter dem Aspekt der Umsetzung des Bologna-Modells: Welche Bedürfnisse haben wir?

→ Ausformulierung einer Europapolitik des ARF/FDS sowie bei einem Beitritt zu Media Prüfung von Vorstössen bei der FERA (z.B. Initiierung einer Media-Austauschgruppe kleiner Länder).

→ Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Wahrnehmung unserer Filme und in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit SwissFilms und der Branche konkrete Schritte planen.

→ Erarbeitung einer Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des Kulturförderungsgesetzes und dem revidierten Pro

Helvetia-Gesetz sowie Weiterführung der gemeinsamen Lobbyarbeit der Kulturschaffenden.

→ Zusammenarbeit mit den Standesorganisationen der Kulturschaffenden, die vom Bund subventioniert werden, um die angedrohte Kürzung des Kredites zu verhindern.

→ Über Aktivitäten und Anliegen der Partnerorganisationen informiert zu sein, um Themen aufgreifen zu können und bei Bedarf Unterstützung oder Zusammenarbeit anzubieten.

→ Durchführung der geplanten Rencontres und Veranstaltungen.

→ Weiterhin setzen wir uns auch ein für die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden, sei dies im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes, in der Beratung der Mitglieder durch den Verband oder in der Mitarbeit in den entsprechenden Organisationen (Suisseculture sociale & contact, Vorsorgestiftung Film und Audiovision).

→ Unterstützung regionaler Aktivitäten wie etwa die Gründung einer Zürcher Filmstiftung, die Bestrebungen der Genfer für den weiteren Ausbau ihrer Filmförderung oder die Vernetzung der Filmschaffenden im Tessin.

Wichtigste Ziele für die Zukunft

Wahrung der kreativen Gestaltungsfreiheit und politischen Handlungsfähigkeit

Wir setzen uns für die Entwicklung eines eigenständigen schweizerischen Films, für die Filmkultur in der Schweiz und für unsere beruflichen Interessen ein. Zentrale Anliegen sind hier die Erhöhung des Filmkredites und die qualitative wie kulturelle Ausrichtung der Förderung.

Wir machen auf nationaler und internationaler Ebene Kulturpolitik und leisten Lobbyarbeit für den Schweizer Film. Als eine vom Bundesamt für Kultur (BAK) anerkannte und unterstützte Standesorganisation vertritt der ARF/FDS die unabhängigen Filmschaffenden und ist Ansprechpartner von Behörden, politischen Organen und kulturellen Institutionen.

Wir unterstützen den Wiedereintritt der Schweiz ins Media-Programm der EU und setzen uns ein für die Verteidigung der «diversité culturelle» und des «droit morale» der Kulturschaffenden bei der WTO und anderswo.

Mut, Kreativität, Risikobereitschaft und Produktivität im Schweizer Film, damit starke Filme entstehen, mit denen wir unser Publikum erobern

Wir unterstützen und beteiligen uns an Aktivitäten, welche die Entwicklung des schweizerischen Filmschaffens und des Films in der Schweiz fördern.

Einer unserer Schwerpunkte liegt auf der Auseinandersetzung über unsere künstlerische Identität und der Diskussion von Form und

Inhalt (Formsprache, Handschrift u.a.) anhand von Filmen aus dem In- und Ausland.

Wir setzen uns für Förderkonzepte und Rahmenbedingungen ein, die kulturelle und kreative Entfaltungsmöglichkeiten eröffnen.

Verhältnis und Zusammenarbeit mit der Filmbranche und anderen Kultursparten

Da unser primäres Ziel ein kulturell und ökonomisch erfolgreicher Schweizer Film ist, sind wir auf gute Beziehungen zu unseren KollegInnen angewiesen, denn nur so kann die notwendige Konzentration der Energien und Ressourcen gelingen.

Wir bemühen uns, eine Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe über die Generationen hinweg aufzubauen, aber auch zwischen unseren Mitgliedern und mit anderen Kulturschaffenden.

Aufnahmebedingungen und Leistungen

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verband ist eine professionelle Tätigkeit als FilmautorIn im Bereich Regie, Drehbuch und Autorenproduktion. Die filmische Tätigkeit bildet die ökonomische Existenzgrundlage und mindestens die Hälfte der Zeit wird dafür eingesetzt. Mindestens ein Film muss öffentlich aufgeführt worden sein (Kino, Festival, Fernsehen). Für die Aufnahme sind Spiel-, Dokumentar-, Kurz-, Animations- und Experimentalfilme zulässig, wichtig sind unabhängige Produktionsbedingungen. In Fällen von Co-Autorenschaft (gilt nur im Bereich Drehbuch) wird die Rechtaufteilung unter den Autoren als Massstab genommen, und zwar muss die antragsstellende Person nachweislich mind. 50 % der Rechte innehaben.

Mitgliederbeitrag

CHF 500.-	ab dem vierten Jahr der Mitgliedschaft
CHF 250.-	in den ersten drei Jahren der Mitgliedschaft und für Mitglieder, die in Schwesterverbänden der angrenzenden Länder organisiert sind.
ab CHF 125.-	für Gönnermitglieder, welche uns ideell und finanziell unterstützen

Seinen Mitgliedern bietet der Verband

- Interessenvertretung in allen film-, kultur- und berufspolitischen Belangen und regelmässige Information via Homepage, verbandsin-ternen Newsletter und Cinébulletin.

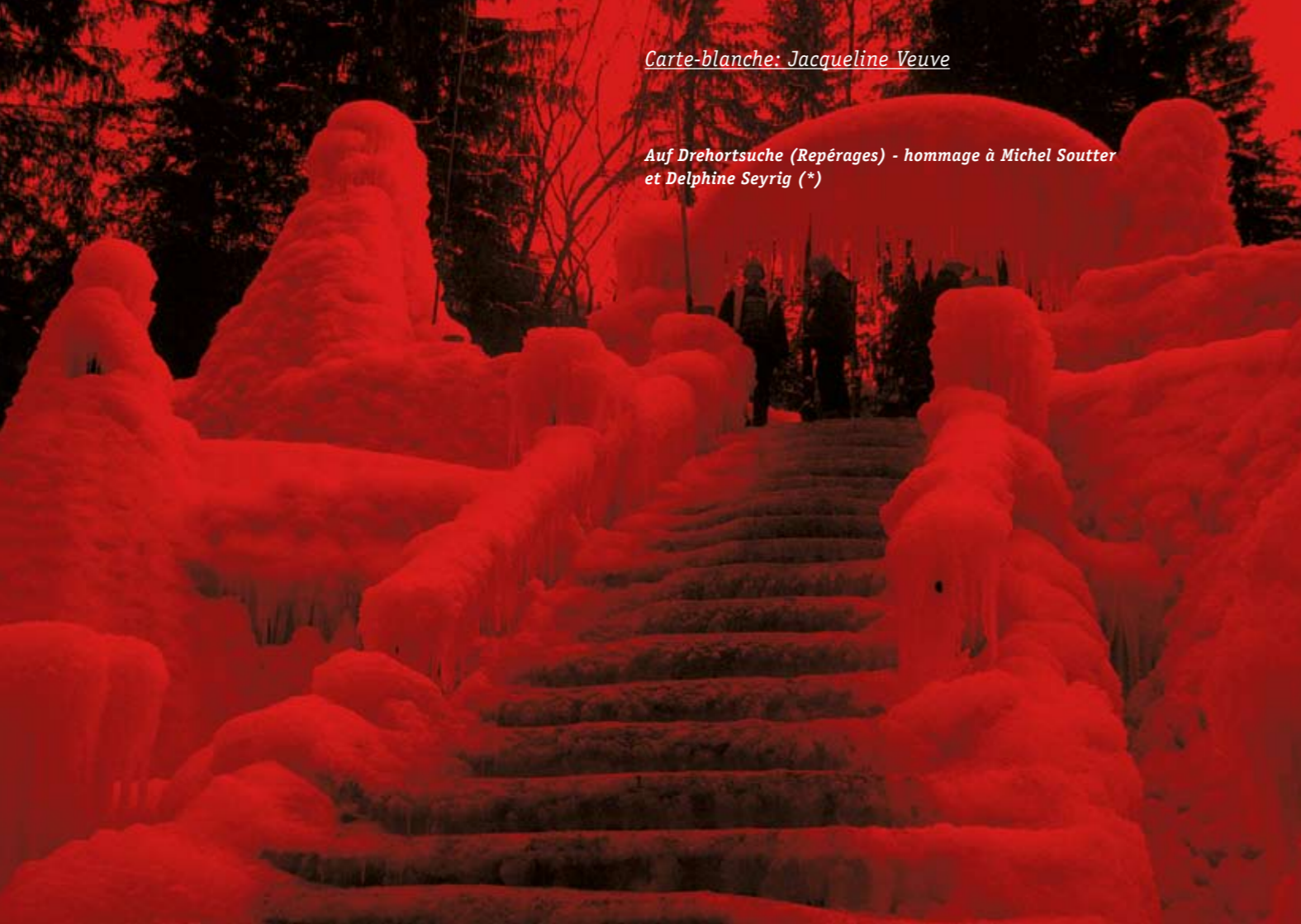
- Auskunft, Dokumentation, Beratung und Abklärungen sowie Vermittlung an zuständige Organe bei Fragen im Zusammenhang mit dem Filmschaffen (Recht, Soziale Sicherheit, Steuern und Betriebswirtschaft)

- Rechtsschutz- und Prozessfonds: Pro Mandat kann ein Höchstbeitrag von CHF 2000.- gesprochen werden, Ausnahmen sind möglich. Der Konfliktgegenstand muss von allgemeinem Interesse für die Verbandsmitglieder sein und ein allfälliger Prozess darf nicht aussichtslos sein. Damit der Vorstand auf ein Gesuch eintritt, muss ein formelles Gesuch eingereicht werden, in welchem alle entscheidungserheblichen Tatsachen enthalten sind und ein konkreter Antrag formuliert wird.

- Persönliche Internetplattform: Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, sich im Rahmen der Verbandshomepage vorzustellen. Wir bieten ein unentgeltliches Basisangebot (Veröffentlichung der Filmo- und Biographie bis maximal 5 Seiten und Aktualisierung) sowie massgeschneiderte Lösungen zu günstigen Tarifen.

- Weitere Leistungen: Mitgliederausweis, Akkreditierung an den Schweizer Filmfestivals und Bezug des Kinopassepartout bei Pro-cinéma (CHF 350.-). Organisation von Veranstaltungen und Rencontres sowie ideelle und finanzielle Unterstützung von Projekten und Aktionen für das unabhängige Filmschaffen.

Sämtliche Informationen über den Verband (wie Präsidium, Vorstand und Mitgliederadressen aber auch Aktivitäten und Aktualitäten) können auf unserer Homepage abgerufen werden.



Carte-blanche: Jacqueline Veuve

Auf Drehortsuche (Repérages) - hommage à Michel Soutter et Delphine Seyrig ()*

Am 20. Dezember 2003 mache ich mich um 13 Uhr auf Drehortsuche für meinen nächsten Film, «Die Musik des Herzens» («La musique du coeur»). Die Sonne scheint. Ich bin am «Eispalast» beim Schwarzsee (im Saanebezirk im deutschsprachigen Freiburger Kantonsteil) mit dem Kameramann Steff Bossert verabredet.

Dieser Eispalast wird jeden Winter von einem genialen Bastler errichtet, der von Beruf Schuhmacher ist. Im Sommer erhebt sich auf dieser Lichtung ein Berg von Rohren, der sich unter den Zauberhänden des Schuhmachers und dank des Frostes in eine riesenhafte, ziemlich kitschige Eisskulptur verwandelt: eine Kirche, Häuser, ein Palast, etc. Abends wird die Szenerie von kleinen, farbigen Scheinwerfern zum Strahlen gebracht. Durch Zufall bin ich früher, ebenfalls auf Drehortsuche, auf dieses Eisdorf gestossen. Und ich habe mir gedacht: Das wird meine «Schlusseinstellung». Wie François Truffaut, der in der «amerikanischen Nacht» einen Protagonisten fragen lässt: «Wie wär's mit einem Schluss im Schnee?» Das ist wirklich die Realisierung einer fixen Idee.

An diesem 20. Dezember mache ich mich also um 13 Uhr auf den Weg, ohne Handtasche, ohne Strassenkarte, ohne Telefon. Die Frau des Schuhmachers hat mir gesagt: «Nehmen Sie die Autobahnausfahrt Rossens, und dort fahren Sie Richtung Giffers.» In Rossens finde ich kein Schild mit der Aufschrift «Giffers». Keine Menschenseele in diesem Dorf. Ich halte ein Auto an. Ein charmanter junger Mann sagt zu mir: «Zu kompliziert, Ihnen das zu erklären. Fahren Sie mir einfach nach.» Ich folge ihm bis zur Verzweigung, wo ich abbiegen muss. Auf meinem Weg bin ich einer liebenswürdigen Person begegnet, der Tag beginnt gut. Es ist weit bis zum Schwarzsee. Ich hatte dort einige Szenen von «L'homme des casernes» gedreht. Jetzt hätte ich bereits am Treffpunkt sein sollen. Ich komme in Plaffeien an, noch 11 km bis zum Eispalast. Ich nehme die falsche Strasse. Ich denke: Gut, wenn ich nachher rechts abbiege, komme ich wieder auf den richtigen Weg. In der Hast und nur noch an die nächste Abzweigung denkend, überfahre ich einen Stop, und schon kracht's. Das andere Auto kam auf der Hauptstrasse von rechts, ziemlich zügig. Ineinander verkeilt schleifen die beiden Wagen ein paar Meter über die

Strasse. Sekundenlang denke ich: Das bin nicht ich, ich träume. Dann sage ich mir: Hoffentlich überlebt der «Pace-Maker» den Aufprall... Wir steigen beide aus, ein wenig benommen vom Schock, aber unverletzt. Andere Autos halten an, Leute kommen auf uns zu. Sie kommen vor allem zu mir, denn mein Auto sieht böser drein. Man sagt mir: «Bleiben Sie, wo Sie sind. Bleiben Sie sitzen.» Jemand hat die Polizei gerufen. In Plaffeien, an einem Samstagnachmittag, ist so was das Ereignis des Tages. Ein Algerier nimmt mein Pannendreieck aus dem Auto und stellt es am vorgeschriebenen Ort auf. Es macht ihn richtig glücklich, mit jemandem Französisch sprechen zu können. Er sagt mir: «Sie sind Waadtländerin, was machen Sie denn hier?» Als ob ich von einem anderen Planeten käme. Dann kommt ein Tunesier mit seiner Freundin auf mich zu und sagt: «Haben Sie getrunken? Wenn die Polizei kommt, müssen Sie ins Röhrchen blasen, einen Stop überfahren, das heisst zwei Monate Fahrausweisentzug.» Da bekomme ich Angst. Zum Mittagessen habe ich ein Glas Roten getrunken, und ich stelle mir schon vor, wie mühsam das wird: Zwei

Monate ohne Auto, für mich, die auf dem Land wohnt. Der Tunesier ist sehr gesprächig. Er erzählt mir, dass er sich von seiner Frau getrennt hat, dass er ihr die Alimente nicht zahlt, dass sie nicht wissen darf, dass er hier eine andere Frau spazieren fährt. Er fragt mich, was er für mich tun könne. Ich sage ihm: «Holen Sie einen Mann, der Steff Bossert heisst, vom Parkplatz des Eispalasts. Er hat eine Berner Nummer.» Die ganze Zeit spreche ich mit dem Fahrer des anderen Autos. Ich entschuldige mich. Er zeigt mir die kalte Schulter, antwortet nicht. Ich sage mir, dass er ärgerlich ist, was ich verstehen kann. Der Auflauf hat beträchtliche Ausmasse angenommen. Man behandelt mich wie ein Unfallopfer, eine Verletzte. Man rät mir, ins Gasthaus nebenan zu gehen und zur Stärkung etwas zu trinken. Von dort hat man eine schöne Aussicht auf den Unfall.

Ich würde mir auf den Schreck gern einen Cognac bestellen. Aber ich wage es nicht – das Röhrchen! Während ich meinen Tee trinke, stürzen sich alle Gäste ans Fenster, um den Unfall zu sehen. Um mich wichtig zu machen, sage ich: «Da sass ich drin.»

Sie sind paff, dass ich nicht zerquetscht worden bin. Durchs Fenster sehe ich, dass der Algerier den Verkehr regelt. Steff trifft gleichzeitig wie zwei Polizisten ein. Sie sind nett und zuvorkommend. Während der Aufnahme des Unfallprotokolls stelle ich fest, dass der Besitzer des Wagens, den ich gerammt habe, nicht Französisch kann, dass er ein wenig Deutsch spricht und Ljupco Blaseski heisst... Die Polizisten empfehlen mir ein Europäisches Unfallprotokoll, welches ich und Ljupco Blaseski ausfüllen und gemeinsam unterzeichnen, und in dem ich die ganze Schuld auf mich nehme. Wenn sie das Protokoll aufnehmen, so erklärt mir der ältere der beiden Polizisten, kostet mich das 1000 Franken und wahrscheinlich einen Fahrausweisenzug von 2 Monaten, und diese Art Protokoll erstellen sie im Prinzip nur dann, wenn es Verletzte gegeben hat. Die Autos werden aus dem Weg geräumt. Ich lese die überall herumliegenden Splitter auf. Der Algerier sagt zu mir: «Als der Unfall passiert ist, war ich gerade unterwegs ins Restaurant, um eine Pilzschnitte zu essen. Jetzt ist es zu spät. Die Küche ist geschlossen.» Es tut mir leid, das mit seiner Pilzschnitte. Ihm tut es leid, das mit meinem Unfall. Von allen Seiten werde

ich getröstet: «Sie sind unverletzt, das ist doch die Hauptsache.» Schon, aber mein Auto ist ein Haufen Schrott! Und überhaupt, ganz unter uns, ich finde, das Opfer, Ljupco Blaseski, ist nicht gerade ein brillanter Autofahrer, er hätte doch bremsen können, oder hupen, als er gesehen hat, wie ich ihm in bester Sonntagsfahrermanier den Weg abschneide.

Dieser Unfall hat Plaffeien für einen Samstagnachmittag unterhalten. Live inszeniertes Kino für die Leute dort. Für die Drehortsuche ist es zu spät. Nach dem Eispalast wollten wir uns noch verschiedene Kapellen ansehen. Steff fährt mich nach Hause. Ich erzähle ihm von einem Unfall, den Jean-Marc Henchoz gehabt hat: Eine Frontalkollision, worauf sich der Wagen mehrmals überschlagen hat. Ich hatte Jean-Marc gefragt, was ihm in diesen Sekunden durch den Kopf gegangen ist. Er hat mir geantwortet: «Ich dachte, ich hab's nicht genug genossen, ich hab's nicht genug genossen...». Das nimmt uns die Spannung, wir lachen. Boris Cyrulnik würde dazu sagen: ein wunderbares Unglück.

Eine Woche später teilt man mir mit, dass mein Auto irreparabel ist. Ich bin nicht verheiratet mit meinem Auto, wie die Franzosen, aber ich mochte es gut. Ein Teil des Honorars für meinen nächsten Film werde ich in einen neuen fahrbaren Untersatz stecken müssen. Ein Cousin, Arzt und Spezialist für Verkehrsunfälle, klärt mich über das Schicksal auf, dem ich entgangen bin: zerquetschter Pace-Maker, geborstene Knochen, durchbohrte Lunge. Mich schaudert, aber sofort gewinnt der cineastische Instinkt die Oberhand: Dieser Unfall muss unbedingt in meinen nächsten Film, «La musique du coeur».

Jacqueline Veuve
Les Monts-de-Corsier, im Januar 2004

[*] Dieser Titel ist eine Hommage an Michel Soutter und Delphine Seyrig für ihren Film «Repérages».

